



Konzept zum Kinder- und Jugendschutz beim FC Lichtenstein

1. Unser klares Konzept – Haltung und Ziel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat beim FC Lichtenstein höchste Priorität.

Wir übernehmen Verantwortung für ihr körperliches, seelisches und soziales Wohl – auf und neben dem Fußballplatz.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem junge Menschen sicher Fußball spielen, sich frei entfalten und sich respektiert, wertgeschätzt und fair behandelt fühlen können.

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten – unabhängig von Leistung, Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Identität oder sozialem Hintergrund.

Unsere Grundsätze:

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung, Wertschätzung und Gleichbehandlung.
- Gewalt jeder Art, Diskriminierung, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch werden nicht toleriert.
- Der Schutz der Kinder steht immer vor sportlichem Erfolg oder vereinsinternen Interessen.
- Erwachsene im Verein tragen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion.
- Leistung definiert niemals den Wert eines Kindes.
- Kinderschutz ist kein Zusatz – er ist Bestandteil unserer Vereinskultur.

2. Klare Regeln – verbindliche Standards im Vereinsalltag

2.1 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt insbesondere für:

- Training und Spielbetrieb
- Turniere, Auswärtsfahrten und Übernachtungen
- Vereinsveranstaltungen, Freizeiten und Camps
- Umkleiden, Duschen und Vereinsräume
- Digitale Kommunikation im Rahmen der Vereinsarbeit

Es richtet sich an:

- Trainer:innen, Co-Trainer:innen und Betreuer:innen
- Ehrenamtliche und Helfer:innen
- Alle weiteren Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

2.2 Verhaltenskodex für alle Verantwortlichen

Umgang, Nähe und Distanz:

- Körperkontakt nur sportlich notwendig, situationsangemessen und altersgerecht.
- Trösten durch körperliche Nähe nur, wenn das Kind dies selbst signalisiert.
- Kein unangekündigtes oder unnötiges Alleinsein mit Kindern.
- Wahrung der Intimsphäre in Umkleiden und Duschen.
- Keine sexualisierten Kommentare, Andeutungen oder Witze.

Kommunikation:

- Respektvolle, wertschätzende Ansprache.
- Keine Beleidigungen, kein Anschreien, kein Bloßstellen oder Lächerlichmachen.
- Kritik erfolgt sachlich, konstruktiv und niemals verletzend.
- Keine privaten Einzelchats mit Minderjährigen.
- Kommunikation ausschließlich über Gruppen, offizielle Vereinskanäle oder die Eltern.

Autorität und Verantwortung:

- Keine Ausnutzung von Macht oder Autorität.
- Keine Demütigungen oder Strafen vor der Gruppe.
- Entscheidungen werden transparent und altersgerecht erklärt.
- Sportlicher Erfolg steht nie über dem Schutz des Kindes.

2.3 Alkohol, Tabak und andere Substanzen

Während des Trainings- und Spielbetriebs gilt:

- Striktes Alkohol- und Rauchverbot für alle betreuenden Personen.
- Keine Teilnahme unter Einfluss berauschender Substanzen.
- Null-Toleranz gegenüber illegalen Substanzen.
- Vorbildfunktion im Umgang mit Gesundheit und Verantwortung

2.4 Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis für relevante Personen.
- Anerkennung des Verhaltenskodex durch Unterschrift.
- Anwendung des Mehr-Augen-Prinzips.
- Klare Regeln für Umkleiden, Duschen, Fahrten und Übernachtungen.
- Klare Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen.

3. Umsetzung in der Praxis – Prävention, Beteiligung und Handlungswege

3.1 Prävention und Sensibilisierung

Trainer:innen und Betreuer:innen:

- Information über das Schutzkonzept vor Tätigkeitsbeginn.
- Sensibilisierung zu Grenzverletzungen und Gewaltformen.
- Verbindliche Anerkennung des Verhaltenskodex.

Kinder und Jugendliche:

- Altersgerechte Aufklärung über Rechte und persönliche Grenzen.
- Stärkung der Selbstbestimmung.
- Benennung klarer Vertrauenspersonen im Verein.

Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Transparenz über Regeln, Werte und Meldewege.
- Information bei Neuanmeldungen und Elternabenden.
- Einbindung als wichtige Partner im Kinderschutz.

3.2 Ansprechpersonen und Meldewege

Aufgaben der Kinderschutz-Ansprechperson:

- Erste Anlaufstelle bei Sorgen oder Verdachtsfällen.
- Vertrauliche Entgegennahme von Meldungen.
- Dokumentation und Einschätzung.
- Koordination weiterer Schritte.
- Kontakt zu externen Fachstellen bei Bedarf.

Meldewege:

- Persönlich, telefonisch oder per E-Mail.
- Hinweise durch Kinder, Eltern, Trainer:innen oder Dritte.
- Möglichkeit anonymen Meldungen.

3.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Ruhe bewahren und keine vorschnellen Schlüsse ziehen.
- Dem Kind zuhören und es ernst nehmen.
- Beobachtungen sachlich dokumentieren.
- Kinderschutzperson informieren.
- Weitere Schritte abstimmen.
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- Keine Konfrontation ohne Absprache.
- Bei akuter Gefährdung externe Stellen informieren.

3.4 Qualitätssicherung und Sichtbarkeit

- Überprüfung und Aktualisierung mindestens alle 2–3 Jahre.
- Einholen von Rückmeldungen.
- Veröffentlichung einer Kurzfassung auf der Website.
- Aushang im Vereinsheim.
- Thematisierung bei Trainer- und Elternrunden.

Unsere gemeinsame Verantwortung

Kinder- und Jugendschutz gelingt nur gemeinsam – durch klare Regeln, Aufmerksamkeit und offene Kommunikation.

Gemeinsam sorgen wir für einen sicheren und geschützten Verein.

Unsere Ansprechpartner beim FC Lichtenstein:

Benjamin Wagner

benjamin.wagner@fclichtenstein.onmicrosoft.com

0174 3706871

Leska Scheck

leska.scheck@fclichtenstein.onmicrosoft.com

0176 45846065

Allgemeine Anlaufstellen:

Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer:

116 111

Elterntelefon der Nummer gegen Kummer:

0800 111 0 550

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

0800 22 55 530

Kreisjugendamt Reutlingen

07121 480 4210